

**Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 27. und 28. Juni 2023
in Halle**

Bericht von Frau Susanne Wiedemeyer

**Vorsitzende des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung
und des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Beßler,
sehr geehrte Frau Wenderoth,
sehr geehrte Gäste,

ich begrüße Sie, auch im Namen von Herrn Lehmann, zur letzten Sitzung der
Vertreterversammlung in dieser Wahlperiode.

Besonders begrüßen möchte ich unseren heutigen Gäste, die ehemaligen alternierenden
Vorsitzenden des Vorstandes für die Gruppe der Versicherten Herr Andreas Steppuhn, Herr
Hanjo Lucassen und Herr Udo Gebhardt sowie den ehemaligen alternierenden Vorsitzenden
der Vertreterversammlung für die Gruppe der Versicherten Herr Thomas Steinhäuser.

Beginnen möchte ich meinen Bericht wie immer mit der aktuellen **Finanzsituation und der
voraussichtlichen mittelfristigen Finanzentwicklung der Rentenversicherung.**

Sie wissen, die Finanzsituation der Deutschen Rentenversicherung ist maßgeblich durch die
gesamtwirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Diese wird auch im Jahr 2023 weiterhin vom
Krieg zwischen Russland und der Ukraine geprägt. Insgesamt haben sich die kurzfristigen
Abwärtsrisiken für das Wirtschaftswachstum allerdings reduziert. Insbesondere die
Unsicherheit über die Energieversorgungslage ist vorerst in den Hintergrund getreten.

Ich kann ich Ihnen daher berichten, dass die Rentenversicherung nach wie vor auf eine
sichere und solide Finanzierung blickt. Das ist in diesen schwierigen und unsicheren Zeiten
eine positive Nachricht!

Nach den Annahmen in der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zu den ökonomischen
Rahmenbedingungen stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 im
Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,8 Prozent. Für das laufende Jahr rechnet die
Bundesregierung mit einem Anstieg von 0,4 Prozent. Die Erwerbstätigkeit wird im Jahr 2023
voraussichtlich um rund 0,8 Prozent steigen. Im Gegensatz zur Entwicklung in den Vorjahren
wird die Zahl der Arbeitslosen dennoch erstmals wieder leicht ansteigen. Der Anstieg wird mit
2,9 Prozent prognostiziert.

Wie sah nun die **Finanzsituation der gesamten Rentenversicherung zum 30. April** aus?

Die Gesamteinnahmen liegen bei 122,5 Milliarden Euro und damit um rund 6,2 Milliarden
Euro über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies entspricht einem Anstieg von rund 5,3
Prozent.

Ursächlich dafür ist die stabile Entwicklung der Beitragseinnahmen. Sie sind von 87,4
Milliarden Euro im Vorjahr auf nunmehr 92,2 Milliarden Euro gestiegen.

Ich möchte betonen, dass dies:

- trotz einem gleichbleibenden Beitragssatz sowie
- trotz des nunmehr seit Ende Februar 2022 vorherrschenden Ukrainekrieges
erreicht wurde.

Auch die Bundeszuschusszahlungen haben mit einer Steigerung in Höhe von 1,3 Milliarden
Euro zum guten Ergebnis der Einnahmen beigetragen.

Diesen 122,5 Milliarden Euro Gesamteinnahmen stehen Gesamtausgaben im gleichen Zeitraum von 123,1 Milliarden Euro gegenüber. Die Ausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 7,4 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,4 Prozent. Allein bei den Rentenausgaben sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum Mehrausgaben in Höhe von rund 6,3 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Im Verhältnis Gesamteinnahmen zu Gesamtausgaben bleibt damit zum Ende April ein Defizit in Höhe von 586,2 Millionen Euro.

Lassen Sie uns nun auf die **Vorausschätzung der nächsten Jahre schauen**.

Bei den Beitragseinnahmen ergibt sich für das Jahr 2023 voraussichtlich ein Anstieg um 4,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2024 steigt die Zuwachsrate auf 5,6 Prozent und sinkt anschließend im Jahr 2025 auf 3,7 Prozent ab. In den Jahren 2026 und 2027 wird sie voraussichtlich weiter auf 2,7 Prozent absinken.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle sind die Zuschüsse des Bundes. Nach den vorliegenden Daten steigen auch diese in den kommenden Jahren weiter an.

Ausgehend von den dargestellten Annahmen wird der Beitragssatz bis einschließlich 2026 stabil bei 18,6 Prozent bleiben können und steigt 2027 dann auf 19,0 Prozent. Bis zum Jahr 2030 wird sich dieser auf Grund der vorliegenden Eckdaten auf 20,3 Prozent erhöhen.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird zum Jahresende 2023 bei circa 42,7 Milliarden Euro bzw. 1,61 Monatsausgaben liegen. Im Jahr 2024 wird sie auf einem nahezu konstanten Niveau verharren und beginnend mit dem Jahr 2025 stark absinken. Zum Ende des Jahres 2027 wird sie voraussichtlich nur noch 7,8 Milliarden Euro betragen. Dies entspricht dann noch 0,24 Monatsausgaben.

An dieser Stelle muss ich wie immer darauf hinweisen, dass die mittelfristige Finanzentwicklung natürlich von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig ist.

Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 und Rentenangleichung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Sie nun zur Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 und zur Rentenangleichung Ost/West informieren.

Die beschlossene Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 ist für die gesetzliche Rentenversicherung von großer Bedeutung.

Die Renten werden zum 1. Juli in den neuen Bundesländern um 5,86 Prozent und in den alten um 4,39 Prozent steigen.

Damit wird der starken Rentenanpassung im letzten Jahr mit 6,12 Prozent in den neuen und 5,35 Prozent in den alten Bundesländern nun auch in diesem Jahr eine deutliche Erhöhung folgen.

Gleichwohl wird die Rentenanpassung aber hinter der Inflationsrate zurückbleiben.

Dennoch ist der 01.07.2023 ein Meilenstein in der Geschichte der Rentenversicherung! Erstmals seit der Wiedervereinigung wurde die vollständige Angleichung der aktuellen Rentenwerte Ost und West erreicht. Ein Jahr früher als vorgesehen, gilt in Ost und West nun ein gleich hoher aktueller Rentenwert von 37,60 Euro.

Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz im Jahr 2018 wurde beschlossen, dass der aktuelle Rentenwert (Ost) schrittweise bis spätestens zum 1. Juli 2024 an den aktuellen Rentenwert anzugleichen ist. Nun gibt es bereits ein Jahr früher keine unterschiedlichen Beträge für Ost und West mehr. Ab 2024 werden die Renten in Ost und West dann prozentual gleich stark erhöht.

Trotzdem ist damit die Rentenangleichung Ost/West noch nicht vollständig abgeschlossen. Noch bis Ende 2024 wird es für bestimmte Sachverhalte weiterhin besondere Berechnungsfaktoren „Ost“ geben. So bleibt zum Beispiel die "Hochrechnung" der Ost-Entgelte in West-Entgelte bis Ende nächsten Jahres noch bestehen, um Nachteile im Lohnniveau bei der Rentenberechnung auszugleichen.

Die frühere Angleichung des aktuellen Rentenwertes war möglich, weil die anpassungsrelevante Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern deutlich höher ausfiel, als in den alten Bundesländern.

Senkend auf die Nettorenten wird sich allerdings die Beitragssatzerhöhung in der Pflegeversicherung auswirken. Zeitgleich zum 1. Juli 2023 wird nach dem Entwurf des **Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG)** der Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 auf 3,4 Prozent sowie der von Kinderlosen von 3,4 auf 4,0 Prozent steigen. Diese Beitragssatzerhöhung trifft aber nicht nur die Rentnerinnen und Rentner sondern alle in der Pflegeversicherung Versicherten.

Eingangs hatte ich erwähnt, dass die diesjährige Rentenanpassung hinter der **Inflation** zurückbleibt. Aber das ist nur eine Momentaufnahme. Betrachtet man die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts im Jahresdurchschnitt der letzten zehn Jahren, so beträgt der Anstieg der Renten seit 2013 im Osten 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum sind die Preise um 20 Prozent gestiegen. Der Rentenanstieg liegt damit bei dieser Betrachtung **über der Inflationsrate**. Aktuell abgeschlossene Tarifverträge sehen durchaus beachtliche Lohnerhöhungen vor, welche sich in der Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 abbilden könnten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Rentenanpassung ist die Wahrung der sogenannten Haltelinie. Rechtlich korrekt lautet dies: die Einhaltung des Mindestsicherungsniveaus vor Steuern. Dieses drückt das Verhältnis der Altersbezüge eines Rentners, der 45 Jahre lang immer zum Durchschnittslohn gearbeitet hat zum aktuellen Durchschnittslohn aus. Auch mit den neu zum 1. Juli 2023 errechneten aktuellen Rentenwert bleibt es über dem gesetzlich festgelegten Mindestwert von 48 Prozent – konkret liegt es bei rund 48,2 Prozent.

Sie sehen, die alljährliche Rentenanpassung ist ein sehr komplexes Gesamtwerk, auf das zahlreiche Faktoren Einfluss haben. Letztlich ist die Rentenanpassung damit auch Spiegel und Gradmesser des wirtschaftlichen und sozialen Wohlstandes unserer Gesellschaft.

Resümee – Rückblick auf die vergangene Wahlperiode

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit dem Ende einer Wahlperiode bietet sich die Gelegenheit, auf die vergangenen sechs Jahre zurück zu blicken. Sie stimmen mir sicher zu: Manche Entscheidungen der Selbstverwaltung sind durch die Ereignisse der letzten sechs Jahre wie bspw. die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine nicht mehr so präsent.

Lassen Sie mich deshalb einige „Meilensteine“ der Arbeit der Selbstverwaltungsorgane in der zu Ende gehenden Wahlperiode hervorheben.

Der Vorstand hat verschiedene personelle Entscheidungen hinsichtlich der Besetzung von herausgehobenen Führungspositionen im Haus getroffen:

Dies waren

- im November 2018 der Abteilungsleiter der Abteilung Verwaltung,
- im April 2019 die Abteilungsleiterin der Abteilung Rechtsbehelfe, Regress und Recht,
- im November 2019 der Abteilungsleiter Unternehmensentwicklung
- im März 2020 der Abteilungsleiter der Abteilung Personalmanagement,
- im Februar 2021 der Abteilungsleiter der Abteilung Produktion und Service,
- im Dezember 2021 der Klinikdirektor in der Rehabilitationsklinik Göhren,
- im März 2022 der Chefarzt Orthopädie in der Rehabilitationsklinik Göhren,
- und ganz aktuell im Juni 2023 die Abteilungsleiterin der Abteilung Reha-Strategie und SMD

Neben diesen personellen Entscheidungen hat der Vorstand auch für die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland bedeutsame und wegweisende Entscheidungen getroffen, die die weitere Entwicklung prägen werden. Hervorzuheben sind:

- Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit während der Coronapandemie,
- die Übernahme der Aufgaben der Zuständige Stelle nach dem Pflegeberufegesetz,
- der Maßnahme- und Umsetzungsplan des Reha-Strategiekonzeptes,
- die Umstellung des Prüfverfahrens zur Jahresrechnung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland,
- die Modernisierung der Rehabilitationsklinik Göhren
- das Konzept für die mitteldeutschen Berufsförderungswerke,
- die Begleitung des Unternehmensentwicklungsprozesses Mission-Vision-Strategie
- die Begleitung zur Umsetzung des Standortkonzeptes und
- die Digitalisierung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Zwei wichtige Punkte habe ich allerdings bewusst noch nicht angesprochen. Dies sind Punkte, die der Vorstand und die Vertreterversammlung gemeinsam entschieden haben bzw., so hoffe ich, entschieden werden.

Zum einen ist dies die Wahl der stellvertretenden Geschäftsführerin Frau Wenderoth im Juni 2021. Zum anderen ist es die Ihnen heute vorliegende Entscheidung zur Änderung des Fusionsvertrages.

Dies alles sind Entscheidungen, die die Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland auch in den nächsten Jahren maßgeblich beeinflussen und prägen werden. Ich danke allen Mitwirkenden für ihr Engagement.

Tätigkeit der Versichertenältesten

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zur Tätigkeit der Versichertenältesten einige Ausführungen machen.

Unsere Versichertenältesten stehen zusätzlich zu den Mitarbeitenden in den Auskunft- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Im Jahr 2022 waren insgesamt **120** Versichertenälteste für unser Haus tätig.

Durch die Corona-Pandemie hatten sich die Sprechstundentätigkeiten der Versichertenältesten, wie auch die in den Auskunft- und Beratungsstellen, grundlegend verändert. Sie standen vor großen Herausforderungen. Antragstellungen und Beratungen erfolgen größtenteils telefonisch. Die Arbeit wurde auf Telefonkontakte umgestellt. Dabei war von Vorteil, dass bereits zu einem überwiegenden Teil die elektronische Antragsaufnahme mittels eAntrag genutzt wurde. Im letzten Jahr wurden bereits von den mehr als 11.600 Anträgen mehr als 84 Prozent mittels eAntrag aufgenommen. Das ist eine tolle Leistung! Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass das Durchschnittsalter unserer Versichertenältesten derzeit rund 68 Jahre beträgt.

Sie führten darüber hinaus insgesamt mehr als 29.000 Beratungen durch.

Ich finde diese Zahlen sehr bemerkenswert.

Wir hoffen mit der Sozialwahl 2023 viele der gut ausgebildeten Versichertenältesten für die Wiederwahl gewinnen zu können.

Die Zahlen belegen eindrucksvoll, die Versichertenältesten sind ein unverzichtbarer Bestandteil des mitteldeutschen Rentenversicherungsträgers und eine gute Ergänzung des Beratungsstellennetzes.

Ich danke allen Versichertenältesten im Namen des Vorstandes für das Engagement in den vergangenen sechs Jahren.

Tätigkeit der Widerspruchsausschüsse

Auch die Tätigkeit der Mitglieder der Widerspruchsausschüsse, meine sehr geehrten Damen und Herren, war in der vergangenen Wahlperiode von der Pandemie geprägt. Die Sitzungen der Widerspruchsausschüsse konnten, genauso wie die des Vorstandes und der Vertreterversammlung, nicht mehr in Präsenz stattfinden. Stattdessen mussten Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Dies erforderte natürlich von den Mitgliedern eine Umstellung in der gewohnten Arbeitsweise. Hierfür möchte ich Ihnen meinen Dank aussprechen!

Im vergangenen Jahr haben die **113** ehrenamtlichen Mitglieder über 11.900 Fälle in 300 Sitzungen entschieden. Dies zeigt, dass ein hohes Engagement für diese Tätigkeit erforderlich ist.

Ich finde, es sind hervorragende Leistungen, die die ehrenamtlich Tätigen – ob als Versichertenältester oder als Mitglied des Widerspruchsausschusses – in den letzten Jahren erbracht haben.

Diese verdienen unsere Anerkennung und unseren ausdrücklichen Dank.

Dank an Mitarbeitende der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der zu Ende gehenden Wahlperiode der Selbstverwaltung hat die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, eine sehr gute Entwicklung genommen. Die Leistungssachbearbeitung wurde digitalisiert, die Arbeitsfähigkeit während der Coronapandemie war ausnahmslos gegeben und im Benchmarking werden vordere Plätze unter den Rentenversicherungsträgern belegt. Das ist ein hervorragendes Ergebnis, welches hier in Mitteldeutschland von allen Mitarbeitenden gemeinsam erreicht wurde. Hierauf kann und hierauf sollte jeder Einzelne stolz sein!

Nicht nur ich, sondern auch der gesamte Vorstand freut sich über diese Arbeitsergebnisse.

Im Namen des Vorstandes und der Vertreterversammlung möchte ich mich ausdrücklich bei den Mitarbeitenden, den Führungskräften und der Geschäftsleitung für die erfolgreichen Anstrengungen der letzten Jahre bedanken. Diese konstante Entwicklung zeigt, dass auch die von der Selbstverwaltung getroffenen Entscheidungen richtig waren und die gesetzten Ziele in vielen Punkten erfolgreich erreicht werden konnten.

Der Dank gilt natürlich auch für alle Mitarbeitenden der Rehabilitationsklinik Göhren. Auch dort wird eine hervorragende Leistung erbracht! Hiervon hat sich der Vorstand vor Ort selbst ein Bild gemacht.

Schlusswort – Verabschiedung

An dieser Stelle beende ich meine Ausführungen und bitte den Geschäftsführer, Herrn Beßler, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.

Dies möchte ich aber nicht tun, ohne Ihnen vorher für Ihre Zukunft alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit zu wünschen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!